

[G Schleppen Anrede]
[F Titel] [H Vorname] [I Nachname]
[J Zusatz 1] [K Zusatz 2]
[L Straße Rechnungsanschrift] [M Haus Nr.
Rechnungsanschrift] [N Haus Nr. Zusatz
Rechnungsanschrift]
[O PLZ Rechnungsanschrift] [P ORT
Rechnungsanschrift]

Ihr Kontakt zu uns:

Kundenportal: kundenportal.stadtwerke-troisdorf.de

Mail: infocenter@stadtwerke-troisdorf.de

Servicrufnummer: 02241 888 444

Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

17. November 2022

Information über unsere Anpassung der Allgemeinen Preise in der Grundversorgung Strom zum 01. Januar 2023

Ihre Kundennummer: [C,B PIN-RE]

Ihre Abnahmestelle: [T,U,V,W Zusammenfassung Abnahmestelle]

Guten Tag,

vielen Dank, dass Sie unseren Strom beziehen. Sie sind uns als Kunde wichtig. Deshalb informieren wir Sie regelmäßig und transparent über die Entwicklung der Strompreise.

Sie haben es sicherlich mitbekommen: Wir befinden uns in einer langen und tiefreichenden Energie-Krise. Seit mehr als einem Jahr bereits klettern die Einkaufspreise – mit wachsender Dynamik in den vergangenen Monaten. In den letzten Wochen hat sich die Lage an den Energiemärkten nochmals deutlich verschärft. Auch wenn die von uns nicht beeinflussbaren Kostenbestandteile wie der Aufschlag nach dem KWKG und die Umlagen nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie nach § 18 AbLaV gesunken sind, ist die Umlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG gestiegen. Gestiegen sind auch die Entgelte des Netzbetreibers.

Eine detaillierte Darstellung der Preisbestandteile finden Sie auf der Folgeseite.

Somit sind wir aufgrund der vorgenannten Umstände gezwungen, trotz stetiger Bemühungen, unsere Kosten so gering wie möglich zu halten, insbesondere durch weiter anhaltend hohen Marktniveaus am Strommarkt und der erheblich gestiegenen Beschaffungskosten, den Grundversorgungstarif zu erhöhen.

Ihr Arbeitspreis ändert sich ab dem 01.01.2023 um 8,01 Cent/kWh von 52,92 Cent/kWh (brutto) auf 60,93 Cent/kWh (brutto). Ihr Grundpreis ändert sich um 4,34 EUR von 111,11 EUR auf 115,45 EUR/Jahr (brutto).

Aufgrund dieser Preisanpassungen wird Ihr derzeitiger Abschlag künftig nicht mehr die voraussichtlichen Gesamtkosten decken, eine Erhöhung des Betrages wird notwendig werden.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung im Rahmen ihres Entlastungspaketes unter anderem auch eine Preisbremse in Aussicht gestellt, wobei die Details vom Gesetzgeber momentan ausgearbeitet werden.

Um die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen zu können, **senden wir Ihnen einen neuen Abschlagsplan für das neue Verbrauchsjahr zu, sobald uns die rechtlichen Grundlagen bekannt sind.**

Wir haben für Sie alles im Blick und werden Sie umgehend informieren, wenn alle offenen Punkte geklärt sind. Bitte haben Sie bis dahin noch ein klein wenig Geduld. Selbstverständlich geben wir alle Entlastungen vollständig weiter, so dass für Sie kein Handlungsbedarf besteht.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV).

Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Gerne helfen wir mit unseren gesammelten und praxiserprobten Energiespartipps auf unserer Internetseite www.stadtwerke-troisdorf.de, Ihren Stromverbrauch zu senken.

Freundliche Grüße

Ihr Kundenservice der Stadtwerke Troisdorf GmbH

i. A.



Sven Köhr
Abteilungsleiter Kundenservice

i. A.



Oliver Böhle
Kundenberater



Preisübersicht		Stand: November 2022			
Allgemeine Preise der Grundversorgung für Haushaltskunden					
Für die Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gelten nachstehende Regelungen:					
	Preise bis 31.12.2022		Preise ab 01.01.2023		
	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Grundpreis	Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Grundpreis	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	
Bruttopreise¹⁾	52,92	111,11	60,93	115,45	
Nettopreise	44,47	93,37	51,20	97,02	
In den Nettoarbeitspreis fließen ein^{**}:					
Stromsteuer	2,050		2,050		
Konzessionsabgabe	1,320		1,320		
Aufschlag nach Kraft-Wärme Kopplungsgesetz	0,378		0,357		
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz	0,000		0,000		
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Strom NEV	0,437		0,417		
Umlage § 17f Abs. 5 des EnWG	0,419		0,591		
Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	0,003		0,000		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt	6,00		7,73		
Grundpreis Netz		69,35		73,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		12,94		12,94	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	10,61	82,29	12,47	85,94	
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb, einschließlich Marge):					
	33,86	11,08	38,74	11,08	
* Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %).					
^{**} Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht https://www.westnetz.de .					